



Ausschreibung für die Verbandsinterne
46. Westfalenmeisterschaft für die Altersgruppen Jugend & Junioren
48. Westfalenmeisterschaft für die Altersgruppe Ü15
im Karnevalistischen Tanzsport des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V.
am 01./ 02. Dezember 2018 in Münster
mit der Qualifikation für die Halbfinale der Deutschen Meisterschaft 2019

- 1. Veranstalter:** Bund Westfälischer Karneval e.V.
Ausrichter: KG „Die Schlossgeister“ e.V., Münster
- 2. Turnierleitung:** Jürgen Felmet
/ Ansprechpartner Caldeloerweg 1A
48165 Münster
Tel. 02501 / 87 69
webmaster@kg-dieschlossgeister.de

Während des Turniers erreichbar unter Tel.
Jürgen Felmet: 0151/70338981
- 3. Termin:** Samstag, 01.12.2018 ab 09:00 Uhr
Sonntag, 02.12.2018 ab 09:00 Uhr
- 4. Austragungsort:** **Schulzentrum Hiltrup**
Dreifachsporthalle
Westfalenstraße 203
48165 Münster
0151/70338981
Hallenöffnung am Samstag ab 07:00 Uhr,
Sonntag ab 07:00 Uhr
Besucherparkplätze rund um die Halle
Busparkplätze auf den ausgewiesenen Busparkplätzen

In der Halle besteht Bewirtung zu moderaten Preisen.
Deshalb ist vom Verzehr mitgebrachter Getränke und Speisen
in der Halle abzusehen.
- 5. Turnierablauf:**

<u>Samstag, 01.12.2018</u>	09:00 Begrüßung Wettbewerbe der Altersklasse I – Jugend (Jahrgänge 2008 bis 2013) Tanzpaare – Tanzgarden – Tanzmariechen – Schautanz Siegerehrung
	Mittagspause

Wettbewerbe der **Altersklasse II – Junioren**
(Jahrgang 2004 bis 2007)
Tanzpaare – Tanzgarden – Tanzmariechen – Schautanz
Siegerehrung

Sonntag, 02.12.2018 Wettbewerbe der **Altersklasse III – Ü15**
(Jahrgänge 2003 und älter)
Tanzpaare – Weibliche Garden – Männliche oder Gemischte
Garden – Mittagspause – Tanzmariechen – Schautanz
Siegerehrung

Bei geringer Starterzahl ist eine Zusammenlegung der Altersklassen nach Rücksprache mit dem Obmann auf einen Tag möglich. Es wird zugesichert, dass die Wettbewerbe der Altersklasse III Ü15 in jedem Fall am Sonntag stattfinden.

Pokale und Qualifikationsbescheinigungen werden vor der Siegerehrung nur in begründeten Fällen und nach persönlicher Rücksprache der betroffenen Platzierten/Qualifizierten mit dem zuständigen Obmann ausgehändigt.

- 6. Teilnahmeberechtigung:** Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, die dem BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. und dem Regionalverband Bund Westfälischer Karneval e.V. angehören, und die die Zusatzvereinbarung Nr.7 zum Gesamtvertrag RV/ 15 (Gardevertrag) zwischen GEMA und BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. für die laufende Session abgeschlossen und die Gebühren bezahlt haben.
- 7. Tanzturnierordnung:** Es gelten die Tanzturnierordnung des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. in der letzten gültigen Fassung sowie die Bedingungen dieser Ausschreibung, die mit der Abgabe einer Meldung vollinhaltlich und rechtsverbindlich anerkannt werden.
Zu keiner Zeit wird Einsicht in die Wertungsbögen gewährt.
- 8. Tanzturnierausweise:** Jeder Turnierteilnehmer muss im Besitz eines gültigen Tanzturnierausweises des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. sein. Tanzturnierausweise können nur unter www.karnevaldeutschland.de beantragt werden.
- 9. Anmeldung:** Die Anmeldungen zu diesem Turnier können nur als **vereinsweise Sammelmeldung** über das zentrale Meldeportal des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. unter www.karnevaldeutschland.de zwischen **01. Juli und 31. Juli 2018** vorgenommen werden. Dort finden sich auch detaillierte Hinweise zum Meldeprozess. **Fehlerhafte Eingaben, u.a. der BDK-Nummer oder fehlerhafter Starternamen, bei der Anmeldung gehen zu Lasten des Meldenden, können nachträglich nicht korrigiert werden und führen im Nachweisfall zur Stornierung der abgegebenen Meldung durch den zuständigen Obmann.**

Der Meldestand wird nach sekundengenauem Maileingang der **vom Meldenden im Portal bestätigten** Onlinemeldungen von uns geführt. Dabei ist die Anzahl der Starts je Turniertag auf 120 begrenzt. Sobald diese Zahl erreicht ist, werden weitere, d.h. später eingehende, Meldungen nur auf unserer Warteliste angenommen. Sollte zu Meldeschluss 31.07. die maximale Starterkapazität von 120 nicht erreicht werden, wird nach Absprache mit dem zuständigen Obmann das Meldeportal **zwei Monate vor dem ersten Turniertag um 11:11 Uhr für die Dauer von einem Monat** erneut geöffnet. In diesem Fall können dann auch „Nachmeldungen“ **vereinsweise** getätigt werden. **Wir geben dazu nach Meldeschluss auf unserer Homepage eine entsprechende Information.**

Alle Meldungen, die innerhalb der maximalen Starterkapazität von 120 liegen, werden **nach deren Startgelderang** umgehend mit einer standardisierten Rückmeldung von uns bestätigt. Auch teilweise Aufnahme von Meldungen in die maximale Starterkapazität bzw. Warteliste werden entsprechend bestätigt. Alle Meldungen, die auf die Warteliste gesetzt werden, werden erst ab dem 01.08.2018 darüber informiert.

Aus Fairnessgründen und zur Wahrung objektiver Wartelisten werden zu keinem Zeitpunkt weitere Auskünfte zum Meldestand erteilt und es wird gebeten, von derartigen Nachfragen bei uns abzusehen.

Am selben Turnierwochenende dürfen für dieselben Starter keine Meldungen auf mehreren Turnieren vorgenommen werden. In diesen Manipulationsfällen erfolgt durch den Tanzturnierausschuss eine Sperrung des gesamten betroffenen Vereins für das entsprechende Turnierwochenende bzw. eine nachträgliche Aberkennung von an diesem Wochenende erlangten Qualifikationen. Wurden Starter irrtümlich für unser Turnier gemeldet und sollen für ein anderes Turnier am selben Wochenende gemeldet werden, müssen diese Starter unbedingt am selben Tag der Anmeldung wieder abgemeldet und für das andere Turnier am selben Wochenende korrekt angemeldet werden. Im Falle späterer Ummeldungen wird auch hier eine Sperre ausgesprochen.

Für Schautänze ist bei Meldung, spätestens jedoch bis Meldeschluss, zwingend das Thema anzugeben. Eine Auslosung kann nur erfolgen, wenn das Thema angegeben ist.

Abmeldungen sind grundsätzlich so früh wie möglich bei uns und nur unter den unter Punkt 2 angegebenen Kontaktdaten und unter Angabe des Abmeldungsgrundes vorzunehmen. Abmeldungen am Turniertag vor Ort sind unter Angabe des Abmeldungsgrundes ausschließlich dem Turniersprecher bekannt zu geben.

- 10. Startgeld:** Das Startgeld beträgt EUR 25,- für jeden Auftritt und muss direkt nach Onlinemeldung, spätestens jedoch bis 06.08.2018 bei uns eingegangen sein.
- IBAN: DE89 4005 0150 0153 7226 99**
Verwendungszweck: Startgeld „Vereinsname“,
01./02.12.2018
„Westfalenmeisterschaft“ KG Die Schlossgeister Münster.
- Bei Abmeldung nach Meldeschluss ist eine Rückzahlung von Startgeldern nicht möglich.
- 11. Betreuer-/Aktivenkarten:** Mit dem Startgeld stehen neben kostenlosen Aktivenkarten Auch kostenlose Trainer / Betreuerkarten in folgendem Umfang zu:
Bis zehn auftretenden (!) Aktiven zwei, bei mehr als zehn auftretenden drei. Startenden Tanzpaaren und Solisten steht eine kostenlose Trainer / Betreuerkarte zu.
Aktive und Betreuer haben keinen Anspruch auf einen Sitzplatz in der Halle, für Aktive und Betreuer stehen Sitzplätze auf der Tribüne zur Verfügung.
Die Ausgabe weiterer kostenloser Trainer-/Betreuerkarten geschieht im Ermessen der Ausrichter
- Überzählige Aktivenkarten müssen am Turniertag zurückgegeben werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass Kontrollen bzgl. der Zahl beanspruchter Aktivenkarten und tatsächlich Tanzender vorgenommen werden und bei Differenz die Bezahlung von Karten nachgefordert wird.
- 12. Besucherkarten:** **Sitzplätze an reservierten Tischen im Saal je Turniertag**
Erwachsene EUR 10,00 €
Kinder bis 6 Jahren freien Eintritt.
Vorbestellung unter:
webmaster@kg-dieschlossgeister.de
- Bezahlung: Bitte Überweisen auf das Konto**
DE89 4005 0150 0153 7226 99
Vorbestellte Karten werden zugesandt und können nicht zurück genommen werden.
- 13. Auslosung Startreihenfolge:** Die öffentliche Auslosung der Startreihenfolge findet statt am 19.11.2018 um 19:00 Uhr in der Gaststätte „Haus Bröker“ Marktallee 21, 48165 Münster .
Abordnungen der teilnehmenden Vereine sowie Gäste sind herzlich eingeladen.
- 14. Bühne:** **Breite 16 Meter x Tiefe 8 Meter**
- Belag: Tanzteppich PVC
- Aufmarsch: rechts/ hinten/**
- Abmarsch: links/ vorne** jeweils vom Zuschauer aus gesehen
- In der Disziplin V - „Schautanz“ – ist ein zeitgleicher Aufmarsch von Aktiven von beiden Seiten möglich. In beiden

Aufmarschbereichen findet zwingend eine Kontrolle der Tanzturnierausweise statt, zu der sich ggf. die jeweiligen Aktiven mit ihren Tanzturnierausweisen rechtzeitig vor ihrem Auftritt unaufgefordert einfinden müssen.

Stellproben sind generell im gesamten Bühnen- und Jurybereich nicht gestattet. Statt dessen sind auf der Bühne, links und rechts von der Markierung der Bühnenmitte im Abstand von je 2 Metern am vorderen und hinteren Bühnenrand weitere Markierungen angebracht, nach denen sich die Aktiven während ihres Auftritts ausrichten können.

Trainer(innen) und Betreuer(innen) dürfen sich während des Auf- und Abmarsches ihrer Aktiven nicht auf der Auf-/Abmarschtreppe aufhalten.

In der Disziplin V – „Schautanz“ dürfen Requisiten ab der Aufmarschtreppe bzw. im Aufmarschbereich **nur von den Aktiven selbst** auf die Bühne gebracht werden.

15. Musik:

Als Tonträger sind nur Audio-Compact Discs (CD) zugelassen.

Wir als Ausrichter stellen ein analoges HiFi-Wiedergabegerät zur Verfügung und sichern zu, keine digitalen Aufzeichnungen o.ä. der abgegebenen Tonträger vorzunehmen.

Alle Tonträger sind mit dem Namen des Vereins / der Disziplin / bei Solisten Namen des Starters zu beschriften und sind jeweils unaufgefordert vor Beginn der Disziplin an der Tonträgerabgabe zu hinterlegen. Die Tonträger müssen nach beendeter Disziplin wieder abgeholt werden.

Der Tonträger darf nur das Musikstück für den jeweiligen Start enthalten.

Die Musik für den Auf- und Abmarsch erfolgt live durch die Turniermusiker des Veranstalters - ausgenommen bei Schautänzen, falls der Teilnehmer dies wünscht. Der Aufmarsch von Schautänzen mit eigener Musik ist bei Abgabe des Tonträgers ausdrücklich anzugeben. Die Turniermusiker orientieren sich beim Aufmarschtempo grundsätzlich an 138 bpm für die Altersklasse I - Jugend, 140 bpm für die Altersklasse II - Junioren und 142 bpm für die Altersklasse III – Ü15 sowie für die Disziplinen "Tanzpaare" und "Tanzmariechen" für alle Altersklassen an 144 bpm.

Auf vom BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. zertifizierte Musikstücke ist bei Abgabe der Tonträger hinzuweisen; der Obmann wird von uns hierüber informiert.

Für die Qualität der Tonträger und der aufgezeichneten Musik ist jeder Starter verantwortlich. Ein Verantwortlicher jedes Starters hat sich mit einem Ersatztonträger während des Auftritts in unmittelbarer Nähe der Tontechnik aufzuhalten.

- 16. Garderoben:** Die Zuweisung der Garderoben erfolgt bei Ankunft der Starter in der Halle am Empfang.
- Wir übernehmen als Ausrichter keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände.
- Im gesamten Umkleidebereich herrscht absolutes Alkohol- und Rauchverbot, im Saal ein Rauchverbot. Zuwiderhandlungen können zu Hausverbot und Turnierausschluss führen.
- 17. Haftungsausschluss:** Die Auftritte geschehen auf eigene Gefahr.
- 18. Dopingvereinbarung:** Dieses Turnier unterliegt den Vereinbarungen zwischen dem BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V., dem Bundesverband für karnevalistischen Tanzsport, dem Deutschen Tanzsportverband und dem Deutschen Olympischen Sportbund. Deshalb ist es strengstens untersagt, Medikamente einzunehmen oder zu verwenden, die auf der Internationalen Dopingliste stehen.
- Im Falle von Medikamenteneinnahme durch Aktive wird davon ausgegangen, **dass die jeweiligen Medikamente der jährlichen „Beispielliste zulässiger Medikamente“ der Nationalen Anti Doping Agentur (www.nada.de/de/service-infos/downloads/listen) entsprechen.** Ein Attest ist in diesen Fällen nicht nötig!
- 19. Film- und Fotoaufnahmen:** Jegliche Film- und Videoaufnahmen sowie Bildmitschnitte sind auf Tanzturnieren des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. grundsätzlich verboten. Fotografieren ist zulässig, jedoch nicht vor den Jurytischen und unmittelbar im Bühnenbereich.
- 20. Ggf. Anmerkungen zu individuellen Gegebenheiten des Turniers:** **Die Veröffentlichung der ausgelosten Starterplätze erfolgt über die Internetseite der: KG „Die Schlossgeister“ e.V. www.kg-dieschlossgeister.de**
- Um sich auf den Start vorzubereiten, steht in der Aula der Hauptschule ausreichend Platz zur Verfügung.**
- Mit der Anmeldung ist verbindlich zu erklären, ob die Anreise mit dem Bus oder Pkw erfolgt. Bei Anreise mit dem Bus ist die Anzahl der Busse mitzuteilen.**